

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0241</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 06.05.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>23.05.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Umbau und Erweiterung der katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen in Träger-schaft der Katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Erweiterung der katholischen Montessori-Kindertagesstätte St. Annen am Schmuggelstieg 22 in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Katharina von Siena. Durch die Erweiterung werden zwei neue Krippengruppen und eine neue Elementargruppe geschaffen. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch die Freie und Hansestadt Hamburg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Umbaus des Gemeindehauses in Höhe von 1 Mio. € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2020/2021 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten. Außerdem wird der Träger verpflichtet, die Qualitätsstandards, die in Schleswig-Holstein aufgrund der Kita-Verordnung gelten, einzuhalten und insbesondere keine Überbelegung der Krippengruppen nach Hamburger Regelungen vorzunehmen, wenn die Schaffung der Plätze vom Land, vom Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt gefördert wurden.

Dem Antrag des Trägers auf Umwandlung einer bestehenden Halbtags-Elementargruppe in eine Halb- und  $\frac{3}{4}$  - Gruppe wird nicht stattgegeben.

### **Sachverhalt**

Die katholische Montessori-Kindertagesstätte St. Annen liegt auf Hamburger Gebiet, betreut aber traditionell zu über 80 % Kinder aus Norderstedt.

In der Vergangenheit ist es immer mal wieder zu Diskussionen gekommen, ob die Einrichtung hinsichtlich der finanziellen Förderung durch das Land Schleswig-Holstein und den

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Kreis Segeberg wie eine Norderstedter Einrichtung betrachtet werden kann. Zuletzt wurde aber 2011 geregelt, dass die von Norderstedter Kindern belegten Plätze wie die einer Norderstedter Einrichtung behandelt werden.

Um im Voraus zu klären, ob dieses auch für einen möglichen weiteren Ausbau der Plätze gilt, hat es am 22.02.19 ein Gespräch des Trägers im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, an dem auch Frau Reinders teilgenommen hat, gegeben. Das Ministerium steht einer Erweiterung der Kita für Norderstedter Kinder positiv gegenüber und hat zugesagt, dass diese Plätze auch zukünftig als Norderstedter Plätze gesehen werden (**Anlage 1**).

Mit Schreiben vom 17.04.19 (eingegangen am 24.04.19) hat die Katholische Pfarrei St. Katharina von Siena nun die Erweiterung der Kindertagesstätte beantragt (**Anlage 2**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 3**).

Aktuell werden in der Einrichtung fünf Elementargruppen (vier ganztags, eine halbtags) und zwei Krippengruppen (ganztags) betrieben.

Unter Einbeziehung der Gemeinderäume und der ehemaligen Pastorenwohnung soll es nun zu umfangreichen Umbauarbeiten kommen, die zur Erweiterung der Einrichtung um eine Elementargruppe (ganztags) und zwei Krippengruppen (ganztags) führen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele und der demographischen Entwicklung in Norderstedt für zweckmäßig, da 20 Elementarplätze und 20 neue Krippenplätze entstehen.

Aufgrund der Lage der Kita auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird die Betriebsgenehmigung von dort erteilt. Dies öffnet dem Träger bei der Belegung der Gruppen größeren Spielraum wie im Antragsschreiben dargelegt. Da der Antrag keine finanzielle Beteiligung Hamburgs an der baulichen Erweiterung der Einrichtung vorsieht, ist das Fachamt der Meinung, dass dem Träger die Qualitätsstandards Schleswig-Holsteins auferlegt werden können. Eine Überbelegung von Krippengruppen ist danach nicht möglich, Elementargruppen können ohne Sondergenehmigung bis zu 22 Kinder aufnehmen.

Die Erweiterung der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	1.450.000,00 €	Kosten (gerundet)
-	450.000,00 €	Voraussichtliche U3 u. Ü3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises (150.000 € pro Gruppe bei Umbaumaßnahmen)
=	1.000.000,00 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Den 10%igen Eigenanteil des Trägers bringt die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena mit der Bereitstellung von Teilen der Gemeinderäume und der ehemaligen Pfarrerrwohnung ein. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 250qm. Bei einem für den Bereich Schmutzgelstieg angenommenen Preis von 1000 €/qm ergibt dies einen Betrag von 250.000 €. Dieses Vorgehen ist mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass bei Eröffnung der neuen Kita bereits die neue Kita-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein gilt und ggf. die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt ist. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag und nach den aktuell geltenden Verträgen würde sich die zusätzliche Betriebskostenförderung für die neue

Gruppen auf rund 551.800 € im Jahr belaufen. Diese Mehraufwendungen würden frühestens erstmals 2020 in Höhe von rund 230.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, wenn die neuen Gruppen zum Kitajahr 2020/21 in Betrieb genommen werden können. Der Träger plant eine Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2020.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Vermerk über Gespräch im Ministerium

Anlage 2 – Antrag des Trägers

Anlage 3 – Darstellung des Bauvorhabens